Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Erneuerung des Uferschutzes am linksseitigen Loisachufer im Ortsgebiet Wolfratshausen zwischen Flusskilometer 2,44 und 2,72		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 8234-372	Name Loisach	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Zweck des Vorhabens ist die Erneuerung des nicht mehr voll funktionsfähigen Uferschutzes am linksseitigen Loisachufer im Ortsgebiet Wolfratshausen zwischen Flusskilometer 2,44 und 2,72 (Bahnhofstraße und Johannisgasse). In diesem Zuge soll außerdem der Mühlbach zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit besser an die Loisach angebunden werden. Hierfür wird die Sohlschwelle im Bereich der Brücke über den Mühlbach in eine Rampe umgebaut. Diese Maßnahme ist im Gewässerentwicklungskonzept „Untere Loisach, Fkm 0,00- 46,00“ sowie im Umsetzungskonzept 1_F392 „Loisach vom Kochelsee bis Mündung in die Isar“ als Maßnahme Loi 3) P - 75.2 „Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern“ festgelegt.		
Vorliegende Unterlagen	Lageplan, LBP, saP Relevanzprüfung, saP, BNT Bestands- und Eingriffsbewertung, Baumbestandsplan		
Vorhabensträger **(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)**	Wasserwirtschaftsamt Weilheim Pütrichstraße 15 82362 Weilheim		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen		
Naturschutzbehörde			

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	**Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt**	**Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen**
Huchen (*Hucho hucho*) Mühlkoppe (*Cottus gobio*) Streber (*Zingel streber*)	Baubedingt: Die Baumaßnahme an der Böschung erfolgt von Wasserseite, d.h. es wird auf einer Länge von ca. 300 m eine ca. 6 m breite Baustraße in der Loisach entlang des linksseitigen Ufers errichtet, welche sukzessive wieder zurückgebaut wird. Bei Anlage sowie Rückbau der Baustraße kann es zu Aufwirbelung von Feinsedimenten kommen sowie zur Tötung einzelner Individuen der schwimmschwachen Mühlkoppe. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist eine Wiederbesiedlung durch die Mühlkoppe möglich. Zusätzlich wird der Wasserspiegel für die Dauer der Baumaßnahme um bis zu 1,5 m abgesenkt. Eine Stauabsenkung erfolgt im Durchschnitt einmal jährlich und unterliegt der Betriebsvorschrift des Kastenmühlwehres. Anlagebedingt: Der bereits bestehende Uferschutz wird erneuert. Die neue Uferversteinung wird - ebenso wie die bestehende - aus Wasserbausteinen und Schroppen geschüttet. Durch die fehlende Sedimentation der Hohlräume in der neu errichteten Versteinung, ergibt sich zunächst eine Lebensraumverbesserung für die Mühlkoppe. Außerdem soll im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie die biologische Durchgängigkeit in den Mühlbach durch Umbau einer Sohlschwelle in eine Rampe im	Das Aufwirbeln von Feinsediment kann insbesondere dem Laich sowie Brütlingen der Fische schaden. Zur Vermeidung dieser Beeinträchtigung soll die Baumaßnahme außerhalb der Laichzeit der drei Fischarten, d.h. von September bis Ende Januar, durchgeführt werden. Die Errichtung der Baustraße kann zur Tötung von einzelnen Individuen der schwimmschwachen Mühlkoppe führen, da diese lückige Bereiche im Uferverbau als Versteck nutzt. Der betroffene Loisach-Abschnitt weist keine besondere Habitateignung für die Mühlkoppe auf, da er im Rückstaubereich des Wehres liegt und eine geringe Strömung aufweist. Dennoch ist mit der Anwesenheit eines kleinen Bestands zu rechnen. Der ca. 300 m lange und 6 m breite Eingriffsbereichs (ca. 1800 m^2) stellt einen geringen Teil des insgesamt ca. 30 km langen FFH-Gebiets mit ca. 150 ha Fließgewässer in der unteren Loisach dar. Der Erhaltungszustand der Population ist insgesamt mit gut (B) bewertet. Aus diesen Gründen ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der Population durch die Maßnahme nicht gegeben. Ein Abfischen der Mühlkoppen im Eingriffsbereich wird nicht als zielführend angesehen, da Rückeinwanderung in den Baubereich nicht verhindert werden kann und durch die Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung des Bestands vorliegt.

	Bereich der Brücke verbessert werden. Betriebsbedingt: keine	Beim schwimmstarken Huchen kann davon ausgegangen werden, dass die Individuen selbstständig flüchten können. Streber sind im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen. Da Streber eine hohe Strömungsgeschwindigkeit benötigen, ist ein Vorkommen unwahrscheinlich. Die Art hält sich außerdem überwiegend in der Hauptströmung eines Gewässers auf. Diese ist bei der Errichtung der Baustraße, welche unmittelbar an das Ufer angrenzt, nicht im Wesentlichen betroffen, sodass eine Beeinträchtigung auch bei Anwesenheit der Art nicht zu erwarten wäre. Durch die Absenkung des Wasserspiegels ist nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fischarten zu rechnen, da die Absenkung nach Betriebsvorschrift ausreichend langsam erfolgt, um einen Rückzug zu gewährleisten und ein ausreichender Wasserspiegel im Gewässer verbleibt. Eine Stauabsenkung kommt dem natürlichen Zustand des stark veränderten Fließgewässerabschnitts grundsätzlich näher. Einige Versteckmöglichkeiten im ufernahen Bereich könnten dadurch jedoch temporär trockenfallen und nicht zur Verfügung stehen, sodass leicht erhöhte Prädationsgefahr nicht auszuschließen ist. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Populationen ist davon jedoch nicht abzuleiten.

Biber (*Castor fiber*)	Baubedingt: Der wasserseitige Böschungsbereich wird temporär in Anspruch genommen, wodurch in potenziell vorhandene Biberbaue eingegriffen wird. Durch die Schüttung der Baustraße sowie die Absenkung des Wasserspiegels kann es zu einer Störung von in Bauen befindlichen Individuen kommen. Anlagebedingt: Auf einem Teilbereich der Böschung werden Gehölze dauerhaft entfernt. Potenziell vorhandene Biberbaue im Böschungsbereich müssen im Zuge der Sanierung entfernt werden. Der neu gesetzte Steinsatz verhindert das Graben von neuen Höhlungen durch den Biber. Betriebsbedingt: Keine	Biberbaue mit Eingang unterhalb der Wasserlinie müssen im Eingriffsbereich angenommen werden. Daher muss dieser Bereich bei Absenkung des Wasserspiegels und vor Eingriff in die Böschung wie in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 3.2) beschrieben auf Biberanwesenheit kontrolliert werden und potenziell anwesenden Bibern die Möglichkeit der Flucht gegeben werden. Dies soll ab September erfolgen, wenn die Jungen bereits mobil sind. Potenziell vorhandene Lebensstätten gehen durch die Sicherung der Böschung dauerhaft verloren. Die Nutzung als Nahrungshabitat wird durch die Baumaßnahme temporär eingeschränkt. Bei Schüttung der Baustraße und Vergrämung werden Individuen gestört. Auf Grund der erkennbar hohen Biberaktivität ist jedoch davon auszugehen, dass eine stabile Population in der Loisach ansässig ist und der Verlust einzelner Biberbaue nicht zu einer Gefährdung der Population führt. Auf Grund der Territorialität von Bibern, ist die Anwesenheit von mehr als einer Biberfamilie im Eingriffsbereich nicht zu erwarten. Der Biber ist nicht im Standartdatenbogen erfasst, sodass keine Maßnahmen zur Förderung der Art im Managementplan verzeichnet sind. Unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen ist daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)	Baubedingt: Die krautige Vegetation im Uferbereich wird temporär beeinträchtigt. Da jedoch keine Individuen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), der Raupennahrungs- und Eiablageplflanze, im Eingriffsbereich nachgewiesen wurden, ist eine Anwesenheit des Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläulings nicht zu erwarten. Anlagebedingt: Keine Betriebsbedingt: Keine	Im Eingriffsbereich ist das Schutzgut nicht vorhanden, daher ist eine Beeinträchtigung ausgeschlossen.
Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (91E0*)	Bau- und anlagebedingt: Die Gehölze im Uferbereich werden - in Teilbereichen dauerhaft - entfernt. Der innerorts gelegene, stark anthropogen geprägte und verbaute Böschungsbereich ist jedoch nicht als Auwald kartiert und kann auch nicht als solcher angesprochen werden. Betriebsbedingt: Keine	Im Eingriffsbereich ist der LRT 91E0* nicht vorhanden, daher ist eine Beeinträchtigung ausgeschlossen.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	**Projekt/Plan**	**Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt**	**Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen**
Huchen (*Hucho hucho*) Mühlkoppe (*Cottus gobio*) Streber (*Zingel streber*)	Fischaufstiegsanlage am Kastenmühlwehr und Fischabstieg an der Weidachmühle	Baubedingt: Die Projekte Fischauf- und abstiegsanlage befinden sich noch in der Planungsphase, ein zeitgleicher Bau ist daher nicht zu erwarten.	Es ist keine Summationswirkung und daher keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

		Anlagebedingt: Keine Summationswirkung Betriebsbedingt: Keine Summationswirkung	

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben **Zweifel**	**FFH-VP erforderlich**

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am	von
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	